

Anlage 1

Kooperationsvereinbarung zwischen dem Fachbereich Bildung, Familie, Sport und der August-Lämmle-Schule

Entsprechend dem Leitsatz Bildung und Betreuung und den strategischen Zielen der Stadt Ludwigsburg ist der Aus- und Umbau der Bildungs- und Betreuungsangebote eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe mit dem Ziel, dass Kinder und Jugendliche ihre Persönlichkeit entwickeln, an der Gesellschaft teilhaben und eine Beschäftigungsfähigkeit erreichen. Dazu gehört u.a. vorhandene Bildungs- und Betreuungsangebote zu vernetzen, Kinder und Jugendliche individuell entsprechend ihrer Voraussetzungen und ihrer Lebenssituation zu fördern und die Schule zu einem attraktiven Lebensort für Kinder und Jugendliche zu entwickeln.

Die August-Lämmle-Schule und der Fachbereich Bildung, Familie, Sport haben bereits viele Schritte unternommen, um die o.g. Ziele zu erreichen. Die Kooperationsvereinbarung hat zum Ziel diese Entwicklung zu unterstützen. Ziele werden definiert, Aufgaben festgelegt und Maßnahmen zur Umsetzung festgeschrieben.

1. Ausbau der Ganztagesbetreuung

Die August-Lämmle-Schule steht in Kontakt mit dem Fachbereich Bildung, Familie, Sport. Es existieren Überlegungen zur Ganztagschule. Voraussetzung für den Beginn des entsprechenden Prozesses ist, dass sich eine Mehrheit in den zuständigen Gremien für die Einrichtung einer Ganztagschule ausspricht. Diese Voraussetzung ist zur Zeit nicht erfüllt.

2. Pädagogisches Konzept

2.1 August-Lämmle-Schule

Leitbild der August-Lämmle-Schule (<http://www.august-laemmle-schule.de/leitbild.html>)

2.2 Kernzeitenbetreuung allgemein

Fertigstellung bis 30.06.2010 geplant.

2.3 Kernzeitenbetreuung August-Lämmle-Schule

Anlage 1

Konzepterstellung nach Einrichtung der Leitung in der Kernzeitenbetreuung

3. Kernzeitenbetreuung

3.1 Zuständigkeiten und Organisatorisches

Ziel	FB 48	ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
Zuständigkeit für die Kernzeitenbetreuung an der August-Lämmle-Schule	<p>Die Kernzeitenbetreuung gehört zum FB 48, Abt. Jugend und Schule. Zuständig für die Kernzeitenbetreuung in der Abt. Jugend und Schule ist die Teamleitung für pädagogische Angebote an Schulen. Sie hat die Dienst- und Fachaufsicht über die Leitung der Kernzeitenbetreuung an der ALSO.</p> <p>Die Leitung der Kernzeitenbetreuung hat die Dienst- und Fachaufsicht über die KernzeitenbetreuerInnen. Außerdem ist sie zuständig</p>	<p>Ansprechpartner für die ALSO in Bezug auf die Kernzeitenbetreuung ist die Leitung der Kernzeitenbetreuung.</p>	<p>Zuständig für die Stellenbesetzung der Leitung der Kernzeitenbetreuerin ist die Teamleitung päd. Angebote an Schulen und der FB 10.</p> <p>Der FB 48 bezieht die Schulleitung der ALSO bei der Auswahl der Leitung der Kernzeitenbetreuung mit ein.</p> <p>Die Leitung der Kernzeitenbetreuung ist zusammen mit dem FB 10 zuständig für die Neueinstellung von KernzeitenbetreuerInnen.</p>	

Anlage 1

Ziel	FB 48	ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
	für die Erarbeitung und Umsetzung des pädagogischen Konzepts an der ALSO, Organisation der Betreuung, Kooperation mit der Schulleitung, Kitas etc., Verwaltungsaufgaben.			
Zuständigkeit für die Betreuungszeiten und Umfang der Betreuung	<p>FB 48 stellt die Betreuung der angemeldeten Kernzeitenkinder vor dem Unterricht und nach dem Unterricht in der Zeit von 7.00 – 14.00 Uhr, freitags bis 13.30 Uhr sicher.</p> <p>FB 48 stellt pro Betreuerin jährlich 15 zusätzliche Kontingentstunden für die Betreuung der Kinder während der Unterrichtszeit für besondere Aufgaben zur Verfügung.</p> <p>Für die Betreuung der Erstklässler bis zur Einschulung sind ein Teil der</p>	<p>ALSO ist zuständig für die Betreuung der Schulkinder vom ersten bis zum letzten Schultag entsprechend dem festgelegten Stundenplan.</p> <p>Während des Stundenplans entstehender Betreuungsbedarf für angemeldete Kernzeitenkinder nimmt die ALSO nur für die Zeit in Anspruch, die den Betreuerinnen dafür zur Verfügung steht.</p> <p>Ein zusätzlicher Betreuungsbedarf der ALSO besteht für die Durchführung</p>	<p>Der Bedarf der Schule für das Schuljahr teilt die ALSO der Leitung mit. Es erfolgt eine entsprechende Absprache zwischen Leitung und Schule über den benötigten Betreuungsumfang im Rahmen einer Jahresplanung.</p>	<p>Landesmittel Elternbeiträge städt. Mittel</p>

Anlage 1

Ziel	FB 48	ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
	<p>Stunden reserviert. Als Ausnahme ist die zusätzliche Betreuung von angemeldeten Kernzeitenkindern in den nachfolgend festgelegten Betreuungszeiten in den ersten zwei Tagen der Erkrankung des Lehrers möglich. Es darf eine Gruppengröße von 22 Kindern nicht überschritten werden.</p>	<p>der Bundesjugendspiele.</p>	<p>FB 48 entscheidet über den Umfang die zusätzlichen Betreuungsmöglichkeiten. Grundlage für die Entscheidung ist u. a., dass der Stadt keine Zusatzkosten entstehen dürfen z.B. durch den Einsatz einer Zweitkraft.</p>	
<p>Feste Betreuungszeiten vor und nach dem Unterricht</p>	<p>FB 48 stellt die Betreuung der Kinder im Zeitrahmen von 7.00 Uhr bis 8.45 Uhr und 11.15 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. freitags bis 13.30 Uhr sicher.</p>	<p>An der ALSO befinden sich alle Kinder- auch aus den Grundschulförderklassen- von 8.35 bis 11.15 Uhr im Unterricht.</p> <p>Wenn Änderungen in der Rhythmisierung des Unterrichts geplant sind, informiert die ALSO die Leitung darüber.</p>	<p>Entsprechende Stundenplangestaltung der ALSO</p> <p>Die Leitung teilt der ALSO mit, welche Auswirkungen die neue Unterrichtsgestaltung auf die Betreuung hat. Entstehen zusätzliche Kosten, informiert die Leitung die Teamleitung. FB 48 klärt ab, ob evt. entstehende Kosten übernommen werden</p>	

Anlage 1

Ziel	FB 48	ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
			können.	
Einrichtung einer neuen Kernzeitengruppe	<p>Leitung der Kernzeitenbetreuung informiert Teamleitung, sobald sie Bedarf für eine weitere Gruppe sieht.</p> <p>Leitung der Kernzeitenbetreuung informiert die Schulleitung über den voraussichtlichen Bedarf.</p> <p>Abt. Jugend und Schule unternimmt die notwendigen Schritte, um den Betreuungsbedarf zu decken.</p>	Schulleitung unterstützt den FB 48 bei der Einrichtung der Gruppe z.B. Raum	<p>Abt. Jugend und Schule prüft die Möglichkeit eine neue Gruppe einzurichten.</p> <p>Voraussetzungen: Finanzierung ist gesichert, Raum steht zur Verfügung. Personalstellen sind vorhanden (im März des Jahres müssen für das kommende Haushaltsjahr die Personalstellen beantragt werden). Ist die Einrichtung einer neuen Gruppe nicht oder zeitnah nicht möglich wird eine Warteliste geführt.</p>	
An- und Abmeldungen zur Kernzeitenbetreuung	<p>Zuständig für An- und Abmeldungen Kernzeitenbetreuung ist die Leitung der Kernzeitenbetreuung.</p> <p>Abmeldungen sind laut Merkblatt nur zum Schuljahresende möglich,</p>	Die Schulleitung informiert die Leitung der Kernzeitenbetreuung über den Termin der Schulanmeldung.	<p>Absprache zwischen Abt. Jugend und Schule und Schulleitung:</p> <p>Abmeldung zum Monatsende nur aus wichtigen Gründen: Wegzug, Schulwechsel,</p>	

Anlage 1

Ziel	FB 48	ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
	<p>ansonsten nur aus wichtigem Grund z.B. bei Wegzug.</p> <p>Anmeldungen sind direkt bei der Leitung möglich.</p> <p>Außerdem sind Kernzeitenbetreuerinnen während der Schulanmeldung anwesend, damit die Familien sich über die Betreuung informieren und die Kinder anmelden können.</p>		<p>Arbeitslosigkeit.</p> <p>Ummeldung nur zum Schulhalbjahr 01.02. des Jahres möglich z.B. Betreuungstage.</p> <p>Ausnahmen nur aus wichtigem Grund.</p> <p>Mitarbeiter des FB 48 und ALSO verweisen anfragende Eltern an die Leitung der Kernzeitenbetreuung.</p> <p>Entscheidung über Ab- und Anmeldungen trifft die Leitung der Kernzeitenbetreuung. In Zweifelsfragen wird die Teamleitung mit einbezogen.</p>	
Abbau der Warteliste	<p>Die Warteliste wird nach folgenden Vorgaben abgebaut:</p> <p>Die angemeldeten Kinder der Warteliste werden der für die Klasse zuständigen Kernzeitenbetreuerin zugeordnet</p> <p>Freiwerdende Plätze werden</p>	Bei Anfragen von Eltern verweist die ALSO die Eltern an die Leitung.	In besonderen Härtefällen sind Einzelfallentscheidungen möglich. Die Entscheidung über das Vorliegen eines besonderen Härtefalls trifft die Leitung der Kernzeitenbetreuung.	

Anlage 1

Ziel	FB 48	ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
	wieder besetzt. Kinder, die für die Kernzeitenbetreuung neu angemeldet werden – auch Neuzuzüge, werden in der Reihenfolge der Anmeldungen in die Warteliste aufgenommen und entsprechend der Vorgaben abgebaut. Die Verantwortung für den Abbau der Warteliste hat die Leitung der Kernzeitenbetreuung.			
Regelmäßige Besprechungstermine von Schulleitung und Leitung der Kernzeitenbetreuung	Auf der Grundlage der Rahmenbedingungen der Kernzeitenbetreuung bespricht die Leitung alle Anliegen, welche die Schule/Kernzeitenbetreuung betreffen, direkt mit der Schulleitung. Bei Bedarf wird die Abt. Jugend und Schule einbezogen.	Es finden regelmäßige Besprechungstermine mit der Leitung statt.	Die Leitung der Kernzeitenbetreuung vereinbart mit der Schulleitung die Termine.	
Zusammenarbeit Lehrer und Kernzeitenbetreuung	Bei Gesprächsbedarf z.B. auffälliges Verhalten eines	Bei Gesprächsbedarf z.B. auffälliges Verhalten eines	Bei Bedarf kann von der Lehrerin und der	

Anlage 1

Ziel	FB 48	ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
	Kindes kann die Kernzeitenbetreuerin ein Gespräch mit der Lehrerin zum Wohle des Kindes führen.	Kindes kann die Lehrerin ein Gespräch mit der Kernzeitenbetreuerin zum Wohle des Kindes führen.	Kernzeitenbetreuerin ein gemeinsames Gespräch mit den Eltern geführt werden.	
Schutz des Kindes beim Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Bei Verdacht auf körperliche oder seelische Misshandlung informieren die Betreuerinnen die Leitung der Kernzeitenbetreuung. Bei begründetem Verdacht informiert die Leitung oder nach Absprache die Betreuungskraft mit der Lehrerin/Schulleitung über ihren Verdacht. Sind bei einem akuten Fall weder Lehrerin noch Schulleitung zu erreichen, informieren die Leitung/Betreuungskraft den FB 48: 1. Teamleitung bei Abwesenheit 2. Abteilungsleiter bei Abwesenheit 3. Fachbereichsleiter	Die Lehrer/Schulleitung und Leitung/Betreuungskraft entscheiden gemeinsam über das weitere Vorgehen. Verantwortlich für die Maßnahmen ist die Schule.	Fortbildung der Kernzeitenbetreuerinnen zum Thema Kindeswohlgefährdung	

Anlage 1

3.2 Übergang von Kita und Grundschule: Kooperation von Kernzeitenbetreuung – GS - Kita

Ziel	FB 48	ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
Gestaltung des Übergangs von Kita in die Kernzeitenbetreuung	Ziel der Kernzeitenbetreuung ist es den Übergang für Eltern und Kinder von der Kita in die Kernzeitenbetreuung zu erleichtern.	Die ALSO bezieht die Leitung in die Kooperation mit den Kindertageseinrichtungen ein und informiert die Leitung über folgende Termine: Erster Elternabend der zukünftigen Erstklässler vor der Anmeldung in der Schule	Die festgelegten Termine werden von der Kernzeitenbetreuung wahrgenommen: Vorstellung der Kernzeitenbetreuung am ersten Elternabend für die neu einzuschulenden Erstklässler in der Schule und Information über das Anmeldeverfahren. Die Kernzeitenbetreuung steht im Kontakt mit den Kindertageseinrichtungen. Es wird ein Besuch der Vorschulkinder, die bis 30.04. angemeldet wurden, in der Kernzeitenbetreuung organisiert.	

Anlage 1

4. Essensausgabe

Ziel	Aufgaben FB 48	Aufgaben ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
Essensausgabe an Kernzeitenkinder durch Essensausgabekräfte	Aufsichtspflicht für den Weg liegt bei Kernzeitenbetreuung.	<p>Essensausgabe erfolgt ab der 2. Schulwoche</p> <p>Schulleitung erstellt das Anmeldeformular, das von der Kernzeitenbetreuung verteilt wird.</p> <p>Erstellen der Liste und Abbuchung des Essensgeldes erledigt Jugendbegleiterin</p> <p>Organisation und Durchführung der Essensausgabe organisiert die Schulleitung</p>	Absprache zwischen Leitung und Schulleitung über ergänzende Betreuung während der Essensausgabe durch Zusatzkräfte der Kernzeitenbetreuung.	<p>Städt. Zuschuss zur Umsetzung des Jugendbegleiterprogramms</p> <p>Elternbeiträge</p>

5. Nachmittagsbetreuung 14.00 bis 17.00 Uhr

Ziel	Aufgaben FB 48	Aufgaben ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
Pilotprojekt der Stadt Ludwigsburg Betreuungsangebot Mo- Do	Schaffung der Voraussetzungen für die Einrichtung der Gruppe	Mitarbeit bei der Konzipierung des Pilotprojekts	Erarbeitung der Rahmenbedingungen für das Betreuungsangebot durch die	Elternbeiträge

Anlage 1

Ziel	Aufgaben FB 48	Aufgaben ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
von 14.00 – 17.00 Uhr für Erstklässler zum Schuljahr 2010/2011		<p>Kooperation mit der Abt. Jugend und Schule bei der Umsetzung</p> <p>Zusammenarbeit der beteiligten Lehrerinnen mit den Betreuerinnen insbesondere bei den Hausaufgaben</p>	<p>ALSO und Abt. Jugend und Schule. Absprache der Rahmenbedingungen mit den Elternvertretern/Schulleitung.</p> <p>Entwicklung eines Betreuungskonzepts für Kernzeitenbetreuung und Pilotprojekt und Umsetzung</p> <p>In Zusammenarbeit mit der Teamleitung ist die Leitung der Kernzeitenbetreuung für das Pilotprojekt verantwortlich.</p> <p>An- und Abmeldungen erfolgen über die Leitung der Kernzeitenbetreuung.</p>	

6. Außerunterrichtliche Bildungs- und Betreuungsangebote

Ziel	Aufgaben FB 48	Aufgaben ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
Jeder Schüler erhält das vorhandene außerunterrichtliche Förderangebot, das er	Der FB schafft im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten die benötigten Kapazitäten für die	Die ALSO stellt fest, welches der vorhandenen außerunterrichtlichen Bildungs- und	Der FB 48 meldet die benötigten Haushaltsmittel und Landesmittel für die außerunterrichtlichen Angebote	Jugendbegleiterprogramm Budget Land, Zuschuss Stadt, Elternbeiträge.

Anlage 1

Ziel	Aufgaben FB 48	Aufgaben ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
benötigt.	vorhandenen außerunterrichtlichen Bildungs- und Betreuungsangebote.	<p>Betreuungsangebote das jeweilige Kind benötigt.</p> <p>Im Rahmen des Jugendbegleiter-Programms schafft die ALSO die entsprechenden Angebote</p> <p>Den Bedarf für Sprachförderung (HSL-Maßnahmen) meldet die ALSO bis 31.05 des Jahres an die Abt. Kinder und Familie.</p> <p>Den Bedarf für die Hausaufgabenbetreuung (HSL-Maßnahmen) meldet die ALSO bis 31.05. des Jahres an die Abt. Jugend und Schule.</p> <p>Im Rahmen der HSL-Maßnahmen ist die Förderung auf insgesamt 3 Zeit- bzw. 4 Schulstunden pro Kind begrenzt. Die Einteilung der Schüler erfolgt nach diesen Vorgaben.</p>	<p>an.</p> <p>Die ALSO meldet die benötigten Landesmittel für das Jugendbegleiter-Programm an und ruft bei Bedarf den Zuschuss der Stadt ab.</p> <p>Bei Einteilung der Kinder in die Sprachförderung und Hausaufgabenbetreuung arbeiten die Schulleitung und die beiden zuständigen Abteilungen eng zusammen, damit im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten die notwendigen Förderangebote für die Kinder zur Verfügung gestellt werden können.</p> <p>Damit jede/r SchülerIn die Förderung erhält, die sie/er braucht, werden die Schulleitung und die Teamleitung im nächsten Schuljahr folgende Themen bearbeiten:</p>	HSL-Maßnahmen Landesmittel, Mittel der Stadt

Anlage 1

Ziel	Aufgaben FB 48	Aufgaben ALSO	Maßnahmen	Finanzierung
		Die ALSO stellt sicher, dass die Kinder am Tag der Förderung ausreichend Hausaufgaben zur Bearbeitung haben.	Anpassung der Dauer der Hausaufgabenbetreuung nach Klassenstufe	
		Bei Hitzefrei findet keine Hausaufgabenbetreuung statt. Die Schulleitung informiert die Schulsprecherin, die die Information an die einzelnen HausaufgabenbetreuerInnen weitergibt. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten setzt sich die Schule dafür ein, dass die angemeldeten Kinder an dem außerunterrichtlichen Angebot teilnehmen.	Bei Bedarf Angebot von Sprachförderung an Kinder der Hausaufgabenbetreuung und umgekehrt Absprache wie Eltern/Kinder motiviert werden können, das Förderangebot regelmäßig zu besuchen (z.B. Ausschluss nach 3 x unentschuldigtem Fehlen)	

Die Kooperationsvereinbarung ist gültig bis 31.07.2011

Ludwigsburg, Juli 2010

gez. Wolfgang Fröhlich

Fachbereich Bildung, Familie, Sport

gez. Sigrid Hornberger

August-Lämmle-Schule